

# Sozial-Zeitung

Zweihundertfünfundzigster Jahrgang.

**Bezugspreise:**  
für Halle monatlich bei zweimonatlicher  
7.50 Mark, vierteljährlich  
22.50 Mark, durch die Post 25.50 Mark,  
casual. Zustellungsgebühr. Be-  
stellungen werden von allen Reichs-  
poststellen angenommen. Im  
amtl. Zeitungsverzeichnis unter  
Sozial-Zeitung eingetragen. Für  
unsererlangte eingegangene Manu-  
skripte wird keine Gewähr über-  
nommen. Nachdruck nur mit der  
Quellenangabe „Sozial-Zeitung“ ge-  
stattet. Fernr. der Geschäftsleitung Nr.  
1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1133  
2.7411, der Bezugs-Abt. Nr. 1133

**Anzeigenpreise:**  
Die 8 gefaltete 36 mm breite Milli-  
meterzeile oder deren Raum 60 Pf.,  
Sonnentage 40 Pf., Resttagen  
die 42 mm breite Millimeterzeile  
2.50 Mark. Anzeigen nehmen an  
unserer Geschäftsstelle an. Für die  
Anzeigenpreise. Erfüllungsort:  
Halle. Erscheint täglich 2 mal,  
Sonntags und Montags 1 mal.  
Schreibweise und Schrift: Die  
Schriftart: Fraktur. Neue Proze-  
nomen la. Dr. Braunsaustr. 17.  
Neben-Geschäftsstellen: Große  
Mühlstr. 51 und Markt: 2,  
Postfach-Konto Leipzig Nr. 4609.

Nr. 522.

Halle, Sonnabend, den 6. November 1920.

Einzelpreis 30 Pfg.

## Herabsetzung der Besatzungskosten?

Die Entente verlangt Auskunft über die Entwaffnung der Selbstschußorganisationen — Wilsons Rücktritt gefordert  
Ankunft des ersten deutschen Frachtdampfers in New York — Regelung der gewerblichen Arbeitszeit.

### Reichsminister Gröner über die Lage der Eisenbahnen.

Freitag abend machte Reichsminister Gröner im Demokratischen Klub Mitteilungen über die heutige Lage der Eisenbahnen. Den fast zweistündigen Ausführungen des Ministers entnehmen wir das Folgende:

„Als Beispiel für die Mißwirtschaft, die es abzu-  
tun gilt, sei die Tatsache angeführt, daß, um dem  
Kupfermangel während der letzten Jahre des Krieges  
abzuhelfen, man aus den Lokomotiven einfach die kupfer-  
nen Feuerbüchsen herausriß und sie durch eiserne  
ersetzte. Hierdurch ist ein enormer Schaden für die  
Betriebsfähigkeit unseres gesamten rollenden Materials ent-  
standen. Und auch die Zahl der Haupt- und Nebenwerkstätten  
heute nahezu die gleiche ist wie 1913, so ist die Leistung doch  
erheblich herabgegangen, und hat die Inanspruchnahme der  
Privatindustrie für Reparaturzwecke nötig gemacht. Trotz-  
dem daß der Betrieb, der, was Personalbesatz und Kosten  
anbelangt, gegenüber den Jahren für 1913 bedeutend umfang-  
reicher geworden ist, blüht der tatsächliche Verkehr doch er-  
heblich hinter der Vortriebszeit zurück. Außerdem scheiden  
alle die Wagen aus, die für Reparaturen auf Grund des  
Friedensvertrages dem Verkehr in Deutschland entzogen  
werden, wobei zu bemerken ist, daß die nach Frankreich  
gehenden Wagen erst innerhalb vierzehn oder sechzehn Tagen  
zurückkommen. Anders liegt es mit Polen, wo eine Des-  
organisation des Eisenbahnwesens zu bestehen scheint, womit  
wenigstens seitens der Polen die Nichtrückkehr unserer  
Wagen erklärt worden ist.“

Der Personalbestand (Beamte und Arbeiter)  
hat sich gegenüber 1913 um fast 50 Prozent erhöht. Bei der  
Demobilisierung wurden viele Leute, die nichts von den Be-  
trieben verstanden, nur um ihren ein Unterkommen zu schaffen,  
in die Eisenbahnen eingestellt. Obwohl die Arbeits-  
leistung sich gegenüber dem Vorjahr bereits erheblich  
gehoben hat, liegt sie doch gegenüber der Vortriebszeit weit  
zurück. Dies ist einer der Gründe für das Defizit von  
14,37 Milliarden Mark, das der ordentliche Etat der  
Eisenbahn aufweist. Noch nicht berücksichtigt darin ist die  
Besatzungskosten, die einen weiteren Betrag von 500 Mill.  
Mark erfordern wird. Uebrigens ist zur Neuregelung  
der Personalbesätze der Kaufdreifacher-Ausfluß  
zusammengetreten. Im Durchschnitt betrug die Steigerung  
der Gehälter und Löhne nicht ganz das Siebenfache.  
Demgegenüber sind die Warenpreise viel mehr gestiegen.  
Kohlen kosten heute das 19fache, Schienen das 28fache,  
Stabstählen das 33fache, Stahlschienen das 40fache,  
Eisenbahnwaggons das 17fache. Außerdem hat sich  
infolge der schlechten Qualität der Kohle, ganz abgesehen  
vom Preise, auch der quantitative Mehrverbrauch um 35 Proz.  
gehoben, so daß einem Kohlenverbrauch von 3,5  
Millionen Tonnen im Jahre 1913 heute für  
das Jahr 1920 ein solcher von 4,588 Milliarden Tonn.  
gegenübersteht.

Mit den Erhöhungen auf der Ausgabe-Seite haben die  
Einnahmen nicht Schritt gehalten. Der Personalzins  
ist heute aus das vierfache, der Güterzins auf  
das sechsfache gesteigert worden. Es ist nicht möglich, einfach  
durch reduzierende Steigerung einen Ausgleich zwischen Ein-  
nahmen und Ausgaben zu erzielen, denn im Interesse der  
Geldung der Wirtschaft muß auf die heutigen Warenpreise,  
die bereits eine enorme Höhe erreicht haben, Rücksicht  
genommen werden. 1913 kostete z. B. eine Tonne Kohle in  
Eisen 12,50 Mark, die Fracht Eisen-Berlin 10,40 Mark, so  
daß also die Fracht hierbei 90 Prozent der Kohle ausmachte.  
Heute kostet die Kohle 220 Mark, die Fracht 55 Mark, also  
nur 25 Prozent des Wertes der Kohle.

Wir versuchen, das Defizit zu verringern durch Ein-  
schränkung des Personalbestandes soweit das  
möglich ist, und durch Materialsparsamkeit; außerdem  
durch eine Steigerung des Verkehrs. Aber damit  
läßt sich das Defizit von 14 Milliarden nicht aus der Welt  
schaffen. Man trägt sich mit dem Gedanken, das Per-  
sonal zu reduzieren, was unter technischer-technischer  
Beachtung neu zu organisieren. Man wird versuchen  
müssen, die Einnahmen zu vermehren durch Steigerung  
der Frachttarife unter Schonung der Personal-  
tarife, für deren Neuauflauf man den Staatstafel in Er-  
wägung ziehen wird. Ein Umtausch des 38-Ausflusses  
wird sich mit den Gütertarifen befassen. Die Einnahme aus  
Frachten ist die Hauptquelle der Einnahmen der Eisenbahn  
(etwa zwei Drittel der Gesamteinnahmen).

Die Lage der Eisenbahnen ist von der allgemeinen Wirt-  
schaftslage abhängig, die ihrerseits wieder unter dem Druck  
unserer Währung steht. Durch Arbeit wollen wir untererleiden  
zur Konsolidierung der Betriebe- und Verkehrs-lage beitragen.

Vor einem Ritzspuß, so schloß Minister Gröner,  
fürchte ich mich nicht; unsere Leute wollen arbeiten.  
Sie haben auch Verständnis dafür, daß die Durchführung des  
Wahlbundes am 1. September, sondern unter Berücksichti-  
gung des Int. Anstaltgrades der Arbeit des einzelnen erfolgen  
muß. Dagegen würde ein Ritzspuß in den Reihen  
der Arbeiterklasse und auch der Beamten verhängnis-  
volle Folgen haben müssen.“

### Besatzungskosten und Entwaffnung. Herabsetzung der Kosten auf 240 Millionen Goldmark?

Im Hauptausfluß bemerkte der Abgeordnete Dr. Helf-  
ferich, in einem Weisbuch der Vereinigten Staaten, Eng-  
lands und Frankreichs sei festgelegt, daß die Kosten für  
Deutschland 240 Millionen Goldmark, also drei  
Milliarden Papiermark, nicht überschreiten sollen. Geheimrat  
v. Simion erwiderte namens des Auswärtigen Amtes,  
daß dieses Abkommen am 1. September nicht in Kraft ist. Wir  
müßten ergänzend hierzu bemerken, daß der französische  
Deputierte Kochen in seinem „Rapport“ als Berichterstatter  
der Finanzkommission zum Budget 1920, der dem Sitzung-  
protokoll vom 14. Juni 1920 als Anlage beigefügt ist, über  
diesen Punkt folgende interessante Mitteilung gemacht hat:

„Wir haben oft gehört, und die Deutschen wiederholen  
es immer wieder, daß die Besatzungskosten künftig, nament-  
lich nach 1921, so hoch sein würden, daß die Deutschen Zah-  
lungsfähigkeit vollkommen abwürden. Gegen diesen Satz  
müssen wir entschieden Einspruch erheben, und wir möchten  
nur daran erinnern, daß in Gemäßheit von Abmachungen,  
die dem Parlament zur genehmigen Zeit mitgeteilt worden  
sind, und die Deutschland betraf, die verbündeten Mächte sich  
untereinander dahin verständigt haben, daß von dem Augen-  
blick an, in welchem Deutschland seine Entwaffnung voll-  
kommen durchgeführt hat, die jährlichen Ausgaben für das  
Besatzungsheer 240 Millionen Goldmark nicht überschreiten  
dürften. Also hängt die Ausführung dieser Bestimmung von  
Deutschland, und nur von Deutschland ab. Die Regierung  
in der Durchführung der Entwaffnung ist für Deutschland in  
dieser Hinsicht schuldig, namentlich aber hinsichtlich der  
schweren finanziellen Last, auf die oben hingewiesen wurde.“

Die Angabe Vorheurs, deren bestimmte Fassung einen  
Zweifel eigentlich nicht gestattet, ist von solcher Bedeutung,  
daß eine vollständige Aufklärung dringend geboten erscheint.

### Der 9. November kein Feiertag.

Berlin, 5. Nov. Auf Anfrage hat das Kabinett beschlossen,  
daß am 9. November in den Reichsbetrieben und Behörden  
nicht gefeiert werde.

### Die Alliierten und die deutschen Selbstschuß- Organisationen.

Berlin, 6. Nov. Die „Deutsche Wg. Ztg.“ veröffentlicht  
den Text der Note des Chefs der interalliierten Kontroll-  
kommission, General Wolff, vom 12. Oktober, die sich gegen  
die Selbstschuß-Organisationen wendet. Die interalliierte  
militärische Kontrollkommission ersucht in der Note, ihr von  
denjenigen Maßnahmen Mitteilung zu machen, die die deutsche  
Regierung zu treffen gedenkt, 1. um die Entwaffnung der  
Selbstschuß-Organisationen zu beschleunigen, 2. um die Auf-  
lösung und Beseitigung dieser Organisationen sicher zu stellen.

### Die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter.

Wie die „Donau“ erzählt, befindet sich in den zuständigen  
Ministerien der Entwurf eines Gesetzes über die Regelung  
der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter in Beratung. Der  
Referententwurf ist nunmehr fertiggestellt und vor einigen  
Tagen hat bereits eine Besprechung zwischen den Vertretern  
der Ministerien und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-  
vertretern stattgefunden. Als gewerbliche Arbeiter gelten  
im Sinne dieses Gesetzes alle diejenigen, die in einem ge-  
werblichen Betriebe einseitlich der des Handelsgewerbes  
und des Bergbaues und den Betrieben des Reiches, der  
Länder und der Kommunen auf Grund eines Vertragsver-  
hältnisses als Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Werkmeister,  
Rechner oder Fabrikarbeiter beschäftigt sind. Ausgenommen  
von dem Gesetz sind ausdrücklich Personen, die Vorgesetzte  
von mindestens 50 Arbeitnehmern sind. Das Gesetz findet  
weiter keine Anwendung auf Betriebsräte, in denen die  
Familienangehörige beschäftigt werden; auf die in der Haus-  
arbeit beschäftigten Personen werden die Bestimmungen des  
Gesetzes ebenfalls nicht angewendet. Auch diejenigen, die  
von der Verwaltung der Eisenbahn, der Straßenbahn sowie  
von der Telegraphen- und Postverwaltung im eigentlichen  
Betriebsbetriebe beschäftigt werden, fallen nicht unter die

Gesetzesbestimmungen. Weiter ausgenommen sind das  
Fischerei-, das See- und Binnen-schiffahrtsgewerbe aus-  
schließlich des Be- und Entladens der Schiffe. Der § 3 des Ge-  
setzes bestimmt, daß im allgemeinen die Arbeitszeit  
die Dauer von acht Stunden ausschließlich der  
Pausen nicht überschreiten darf. Es heißt aber dann im Ge-  
setze: „Wenn an einzelnen Arbeitstagen im Betriebe weniger als  
acht Stunden oder überhaupt nicht gearbeitet wird, kann  
das Fehlen an Arbeitsstunden dadurch ausgeglichen werden,  
daß die Arbeitszeit an den übrigen Arbeitstagen der gleichen  
Wochen verlängert wird, jedoch darf die Gesamtzahl der  
Arbeitsstunden an den sechs Arbeitstagen einer Woche nicht  
mehr als 48 Stunden und an den einzelnen Arbeit-  
tagen nicht mehr als neun Stunden betragen. Eine längere  
Arbeitszeit, jedoch nicht über elf Stunden täglich, ist in  
solchen Fällen nur dann zulässig, wenn sie infolge außer-  
gewöhnlicher Betriebsverhältnisse nicht vermeidbar ist und ihre  
Erfüllung innerhalb drei Tagen dem zuständigen Gewerbe-  
aufsichtsbeamten oder Bergaufsichtsbeamten zur Kenntnis  
gebracht wird.“ Weiter bestimmt das Gesetz, daß die Arbeits-  
zeit zusammen mit der für den Unterricht in der Berufsschule  
benutzten Zeit innerhalb einer Woche 56 Stunden nicht  
überschreiten darf. Für die mit Schichtmaß arbeitenden  
Betriebe ist festgelegt, daß die Arbeitszeit für die Arbeiter,  
die die sonntäglichen notwendigen Arbeiten ausführen, im  
Durchschnitt dreier Wochen 56 Stunden wöchentlich nicht über-  
steigen darf. Diese Betriebe werden durch den Reichsarbeits-  
minister besonders bestimmt. § 8 unterlag den Arbeit-  
nehmern, die in einem Betriebe voll beschäftigt sind, in ihrem  
oder einem anderen Betriebe in ein dauerndes Arbeitsverhältnis  
mit ein- und zweiten Arbeitstag einzugehen. Die Arbeit-  
nehmer dürfen solchen Arbeitnehmern wissentlich keine Be-  
schäftigung geben und sind verpflichtet, bei der Einstellung  
neuer Arbeitnehmer diese zu betragen, ob sie schon bei einem  
anderen Arbeitgeber in einem dauernden Arbeitsverhältnis  
stehen. Die Arbeitgeber dürfen nicht gestatten, daß ihre  
Arbeiter nach Ablauf der gewöhnlichen Arbeitszeit auf eigene  
Rechnung im Betriebe weiter arbeiten. Kinder unter vier-  
zehn Jahren dürfen in den durch das Gesetz bezeichneten Be-  
trieben nicht beschäftigt werden. Die Arbeitsstunden der  
jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren und der Arbeit rinnen  
dürfen nicht vor fünf Uhr morgens beginnen und nicht über  
10 Uhr abends hinaus dauern. Nach Beendigung der tägl-  
ichen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von  
mindestens 12 Stunden zu gewähren. Ausgenommen davon  
sind die Stein- und Braunkohlenbergbau, in denen Jugend-  
beschäftigte auch zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens  
beschäftigt werden dürfen, wenn ihnen zwischen zwei Arbeits-  
stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von in der Regel  
ununterbrochen 15 Stunden, mindestens aber von weniger  
als 12 Stunden gewährt wird. Arbeitnehmern dürfen nach  
ihrer Vorkenntnis sechs Wochen nicht beschäftigt werden.  
Sie können auf Grund ärztlichen Zeugnisses sechs Wochen  
vor ihrer Wiederkehr die Arbeit niederlegen. Während  
ihrer Abwesenheit darf ihnen nicht gekündigt werden. Eine  
Untertagebeschäftigung von Arbeiterinnen ist durch das  
Gesetz verboten. Besondere Maßnahmen sind das Gesetz in  
Notfällen zur Verhütung erheblicher Störungen des Be-  
triebes durch Naturereignisse oder Unfallsfälle, aber auch  
zur Verhütung vor Verderbung des Materials und der  
Waren oder des Mißlingens von Arbeitsergebnissen vor.  
In solchen Fällen darf die Beschäftigung der Arbeiterinnen  
insgesamt die Dauer von zehn Stunden täglich nicht über-  
schreiten. Bei außerordentlicher Säufung der Arbeit kann  
auf Antrag des Unternehmers für einzelne Betriebe eine  
abwählende Regelung der Arbeitszeit über 18 Jahre  
alten Arbeiter und Arbeiterinnen an 60 Tagen im Jahr  
durch den zuständigen Aufsichtsbeamten widerruflich zuge-  
lassen werden. Unter Umständen ist auch eine Ausdehnung  
auf 90 Tage zulässig. Vom Schluß enthält das Gesetz noch  
einige Strafbestimmungen, die Verstöße gegen die einzelnen  
Bestimmungen mit Geldstrafen von 150 bis 3000 Mark ahnden.

### Wilson's sofortiger Rücktritt gefordert.

Durch den Sieg des republikanischen Tidets ist Rich-  
ard Doolidge zum Vizepräsidenten der Vereinigten  
Staaten von Amerika gewählt. — Doolidge ist nach Studien  
in Europa (er ist Freiburger Doktor) und mehrjähriger  
diplomatischer Dienstzeit Professor der Geschichte an der  
Harvard-Universität in Cambridge (Massachusetts) ge-  
worden.

### Wilson's sofortiger Rücktritt gefordert.

William Bryan gemahnte dem Vertreter der „United  
Press“ in Chicago ein: Unterredung und erklärte, daß er  
Wilson's sofortigen Rücktritt fordere. Wilson's sofortiger  
Rücktritt ist die einzige Lösung, die den Frieden in Europa  
mit seiner zeitweiligen Vertretung zu betragen. Dieser  
muß Herrn Harding die Verwaltung des Staatsdeparte-  
ments übertragen und dann seinerseits demissionieren. Nach  
amerikanischem Gesetz würde dann Harding sofort der  
Staatspräsident werden, wodurch er in der Lage  
wäre, den Kongress für den Monat Dezember einuberufen.





# Licht-Spiele

Gr. Ulrichstraße 51. Fernruf 4681  
Uraufführung für Mitteleuropa!  
Richard Eichbergs gewaltiges Sensations-Schauspiel:  
**Staatsanwalt Briand's Abenteuer**



**„Die ungültige Ehe!“**  
Erster Teil!  
Vorführung: 4.40 6.45 8.50.

Ein **Publikumfilm** wird nie an Zugkraft verlieren, denn er ist wie das tägl. Brot **unentbehrlich.**  
Ausschliessend der 2. Teil:  
**„Dem Wellengrab entronnen“.**  
Paul Heidemann in: „Er bleibt in der Familie“.

Eine amüsante Geschichte mit haarsträubendem Ausgang in 3 Akten  
Beginn täglich 4 Uhr. — Einlass 3 1/2 Uhr.  
Sonntag: Anfang 3 Uhr. Einlass 2 1/2 Uhr.

Es wird höchst gebeten nach Möglichkeit die Nachmittags-Vorstellungen zu besuchen.

**Stadt-Theater**  
Sonntag, den 7. Nov., nachmittags 3 Uhr Volksvorstellung bei kleinen Preisen:  
**Christa die Tante.**  
Abds. 7 1/2, Ed. 10 1/2, Uhr:  
**Der fidele Bauer.**  
Montag, den 8. Nov. 20, Anf. 7 1/2, Ed. n. 10 Uhr:  
Der Zigeunerbaron.

Sehr preiswertes Angebot  
**Speisezimmer  
Herrenzimmer  
Damenzimmer  
Schlafzimmer  
Küchen**  
ca. 200 Zimmer  
in einfacher bis ganz reicher Ausführung  
Reichhaltigste Auswahl  
Möbelfabrik  
**Alb. Parikh Nachf.**  
Inh. Rich. Ziemer,  
Halle a. S., Alter Markt 2.

**Apollo-Theater** (tägl. 7 1/2)  
In ständ. Ausstattung!  
Die **Frau im Hermelin**  
Opnt. 1.3 Stüt. u. Jean Gilbert.  
In drei Hauptrollen:  
**Elsa Inera**  
u. Theater d. Weltens, Berlin.  
**Kurt Dissen**  
u. Operertheater Bremen.  
Vorkauf 9-1, 5-6.

**Burg-Theater**  
Gr. Gosenstr. 12  
Bis einschl. Montag  
**Henny Porten**  
4 Akt. Drama  
Erstaufführung  
**Vigo Larsen**  
i. 3 Akt. Detektivkom.

**Feurich-Flügel**  
nur bei  
**Albert Hoffmann,**  
am Riebeckplatz.

**MODERNES THEATER**  
Neue Promenade 8, Vornehmstes  
Kabarett und Varieté  
von Halle a. S.  
7 1/2 Uhr **Das anerkannte große Elite-Programm** 7 1/2 Uhr  
Eintritt Sonntags-Nachmittags v. 4 1/2 Uhr Eintritt  
1 Mk. Konzert u. Auffreten v. Künstl. i. R. 4 Mk.  
Vorzügliche Küche Zivile Preise  
Morgens Schiachstefel

**Kurhaus Bad Wittkind.**  
Ab Mittwoch, den 10. November  
jeden Mittwochs, abends 7 1/2 Uhr:  
**Gefelliges Beisammenfein**  
(Tanz). Eintritt: Damen 2 Mk., Herren 3 Mk.  
Gesellschaftsanzug.

**B. B. Beth's Bunte Bühne**  
Täglich der wunderbare  
**November-Spielplan**  
mit Narciss Mertens, Gerd von Wenden,  
Hahn-Cook u. den übrigen vorzgl. Nummern:  
**Sonntag 2 Vorstellungen.**  
Nachmittag 4 Uhr und abends 7 1/2 Uhr.

**Saalschloss-Brauerei,**  
Morgen Sonntag nachmittags 1/2 4 Uhr:  
**Großes Konzert**  
ausgeführt von der Kapelle Kott,  
Abends 7 Uhr:  
**Großer Ball.**  
F. Winkler.

Restaurant und Café  
**„Thalia-Säle“**  
Geislerstraße 42 Tel. 6818 u. 6354  
Täglich  
**Unterhaltungsmusik**  
Anfangswochen 6 Uhr — Sonntags 4 Uhr

**UT**  
Leipzigerstr. 88 Fernruf 1224.  
Fennruf 5738.

**Lotte Neumann**  
in d. Schauspiel in 5 Akten  
**Moj**  
Nach dem Roman von Hans von Hoffenthal.  
Vorführung: 4.30 6.40 9.00.

**Sanatorium Schnabelmann**  
Lustspiel in 2 Akten mit August Junker.  
Vorführung: 4.00 6.10 8.20

**Von Schreibtisch und Werkstatt**  
3. Teil.  
Beginn: Sonntags 3 Uhr, Wochentags 4 Uhr.

**Eva May**  
in der Filmlegende  
**Die heilige Simplicia.**  
8 gewaltige, spannende Akte. Der Film, reich an dramatischen Höhepunkten, hält den Zuschauer immer im Banne dieser hochgestimmten Dichtung.  
Vorführung: 4.10 6.20 8.30.

**Filmsterne**  
II. Teil. Scherzzeichnung.  
Die neuesten Wochenberichte.  
Beginn: Sonntags 3 Uhr, Wochentags 4 Uhr.

Wochentags bis 5 Uhr kleine Preise bei vollem Programm.  
Eintrittskarten haben nur am Tage der Lösung Gültigkeit!

**Der frühere Kolonialminister  
spätere  
Reichsfinanzminister  
Erzelenz Dr. Dernburg,**  
Berlin,  
spricht am Freitag, abends 8 Uhr im „Wintergarten“ über  
**„Die deutsche Finanznot“.**  
Männer und Frauen aller Parteien sind zu dieser äußerst wichtigen Versammlung eingeladen.  
Eintritt 2 Mk. Die verehrlichen Mitglieder werden auf die Vereinfachungen im Mittelsbüchlein hingewiesen.  
Karten im Vorverkauf Filiale der Saale-Region, Gr. Ulrichstraße und Parteilokal Leipzigerstraße 21.  
**Deutsche demokratische Partei.**

**Große Geflügel-Ausstellung**  
des Ornithologischen Central-Vereins  
Sonnabend, 6., und Sonntag, 7. November,  
im Wintergarten, Halle a. S., Magdeburgerstr.

**WALHALLA LICHTSPIEL THEATER**

Der **Riesen-Auslandsfilm**



**CABIRIA**  
Der Kampf um die Weltherrschaft  
Historischer Roman aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. in 7 Begebenheiten!  
Verfasser: Gabriele d'Annunzio  
7 unübertroffene Akte.

**Hallische Singakademie.**  
Leitung: Hgl. Musikdir. W. Wurtschmidt.  
Donnerstag, den 11. November, abends 8 Uhr  
in der **Saalschlossbrauerei**  
**Die Schöpfung.**  
Oratorium von Joseph Haydn.  
Konzert-ängerin **Minna Dahlke-Kappes**,  
Halle Sopran,  
Kammersänger **Benno Haberl**, Weimar  
(Tenor),  
Kammersänger **Friedr. Strathmann**, Weimar  
(Bariton),  
das Philharmonische Orchester, Halle.  
Bühnenflügel von B. Döll.  
Karten zum Einheitspreise von 5 Mark (nummeriert)  
Hofmusikalienhandl. Heinrich Hothan.

Sonnabend, 13. Nov., 1/2 8 Uhr „Mozartsaal“  
**zur**  
**Robert Kothe Laute**  
Die völlig neue 17. Liedertafel.  
Kart. 225 bis 7 Mk. bei Heinrich Hothan

**Das gute Riebeck-Bier**

**8% Vollbier!**

Die allerberühmten Spezialbiere  
**St. Barbara-Bräu, dunkel Riebeck-Bombenbier, hell**  
kommen überall in Fässern und Flaschen zum Verkauf.

Leipziger Bierbrauerei zu Reudnitz Riebeck & Co. Aktienrezeptions-  
Niederlage: Halle, Saale, Tel. 6637.

**Zoo.**  
Sonntag, den 7. Nov. 20, nachm. 3 1/2 Uhr:  
**Konzert**  
vom  
Philharmon. Orchester.  
Leitung: Obermusikdir. Karl Steuer.  
Von 6 1/2 Uhr abends ab:  
**Ball.**

**Rochelöfen**  
in großer Auswahl, Feinsten und Umgehenden  
**W. Schreinerberg**  
Führermeister  
Verdenfeldstr. 2. Oct. 1898

**H. Schnae Nachf.,**  
Gr. Steinstr. 84.  
Erstes Sozialegeschäft für alle Strumpfwaren und Trikotagen!

**Happy Hit**  
1/30 Stenilpackung beschlagsnahmetri liefert freiliebend zum billigsten Tagespreise  
**Adolph Schloss,**  
Alzey (Rheinhesen)  
Zweig Niederlassung Mainz, Frauenlobstrasse 60  
gegr. 1862. Großhandelsreisepreis fürs Reich.  
Alzey Tel. Nr. 30 Mainz Tel. Nr. 163